



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung

Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernäh- rungswirtschaft QuNaV

Leitfaden für die Einreichung eines Projekt- gesuchs

14. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Grundsätze der Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit	3
2	Projekttypen	4
3	Anforderungen.....	5
3.1	Innovationscharakter - Verbesserung von Produkt oder Verfahren	5
3.2	Mehrwert im Bereich Nachhaltigkeit	5
3.2.1	Instrument der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB).....	6
3.2.2	Kriterienübersicht.....	6
3.3	Mehrwert im Bereich Qualität	7
3.4	Trägerschaft.....	7
3.5	Höhe und Dauer der Finanzierung	8
3.5.1	Subsidiarität.....	8
3.5.2	Eigenmittel.....	8
3.5.3	Budget und Finanzierungsplan.....	8
3.5.4	Businessplan	9
3.5.5	Anrechenbare Kosten.....	9
4	Verfahren	10
4.1	Gesuchseingabe.....	10
4.2	Projektprüfung	11
4.2.1	Verfügung	11
4.3	Berichterstattung, Prüfung und Abrechnung	11
4.3.1	Zwischen- und Schlussbericht.....	11
4.3.2	Prüfung Zwischen- und Schlussbericht	11
4.3.3	Abrechnung	11
	Anhang: Hintergrundinformationen zu den Themen «Nachhaltige Entwicklung», und «Transformation des Ernährungssystems»	13

1 Zweck und Grundsätze der Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit

Gegenstand dieses Leitfadens sind die Anforderungen an Projekte, die nach der Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) gefördert werden.

Dieser Leitfaden ist ein Hilfsmittel für Akteure, die ein Gesuch einreichen möchten und soll als Orientierungshilfe für die Projekteingabe dienen.

Massgeblich sind die Rechtsvorschriften ([Link](#)). Diese sowie die Erläuterungen zur Verordnung ([Link](#)) sind wesentliche Bestandteile dieses Leitfadens. Es wird empfohlen, diese vor Projektbeginn zu konsultieren.

- ✓ Haben Sie eine innovative Idee oder ein innovatives Projekt mit Potenzial?
- ✓ Werden mit Ihrer Idee oder Ihrem Projekt die Nachhaltigkeit und die Qualität von landwirtschaftlichen Produkten, Verarbeitungsprodukten oder Prozessen verbessert?
- ✓ Kann für die verbesserten Produkte oder Prozesse ein finanzieller Mehrwert für die Landwirtschaft erzielt werden?
- ✓ Geht es bei Ihrem Vorhaben um
 - die Entwicklung/Etablierung von Produktionsstandards,
 - die Einführung eines neuen Geschäftsmodells oder
 - die Umsetzung einer neuen Projektidee im Bereich der Landwirtschaft?
- ✓ Sind Sie kein Einzelbetrieb oder keine Einzelfirma sondern
 - eine Branchenorganisation,
 - eine Produzentenorganisation, die sich mit Verarbeiterinnen und Verarbeitern oder Händlerinnen und Händlern sowie gegebenenfalls mit Konsumentinnen und Konsumenten zusammengeschlossen hat,
 - ein Zusammenschluss von Produzentinnen und Produzenten mit Verarbeiterinnen und Verarbeitern oder mit Händlerinnen und Händlern sowie gegebenenfalls mit Konsumentinnen und Konsumenten oder
 - ein Zusammenschluss von mindestens zwei Produzentinnen und Produzenten?

Können Sie alle fünf Fragen mit ja beantworten? Dann erfahren Sie anhand dieses Leitfadens, wie ein Projektantrag für eine Unterstützung im Rahmen von QuNaV auszufüllen und einzureichen ist.



2 Projekttypen

Im Rahmen der QuNaV können vier verschiedene Projekttypen unterstützt werden:

Tabelle 1: Übersicht Projekttypen

	Vorabklärung	Produktionsstandards	Einführung neuer Geschäftsmodelle	Realisierung neuer Projektideen (ehem. AgriQNet)
Beschreibung	Vorabklärungen vor dem Projektstart.	Private Standards, freiwillige Qualitätsstandards oder Labelprogramme, welche in der Regel von nationalen Branchen- oder Produzentenorganisationen umgesetzt werden und somit gesamtschweizerisch ausgerichtet sind.	Neue Geschäftsmodell, welche neue oder verbesserte Produkte oder Prozesse bezwecken.	Umsetzung von Projektideen für neue oder verbesserte Produkte oder Prozesse oder Prototypen.
Trägerschaft	Produzentinnen / Produzenten mit Verarbeiterinnen / Verarbeitern oder Händlerinnen / Händlern.	Produzentinnen / Produzenten gemeinsam mit Verarbeiterinnen / Verarbeitern oder Händlerinnen / Händlern oder Konsumentinnen / Konsumenten (juristische Person).	Produzentinnen / Produzenten gemeinsam mit Verarbeiterinnen / Verarbeitern oder Händlerinnen / Händlern oder Konsumentinnen / Konsumenten (juristische Person).	Produzentinnen / Produzenten: mindestens zwei Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben.
Zweck	Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung eines Projektes.	Entwicklung und Etablierung des Vorhabens anhand des Projektbeschriebes und Businessplans. Der Produktionsstandard muss darauf ausgerichtet sein, dass für die danach erzeugten Produkte ein Mehrwert am Markt entsteht.	Einführung des Vorhabens anhand des Projektbeschriebes und Businessplans. Inwertsetzung neuer oder besserer Produkte, Herstellungsverfahren oder Kooperationsformen. Schaffung eines zusätzlichen Nutzens für Kunden des Unternehmens im Bereich der sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeit. Dieser Nutzen generiert eine zusätzliche Wertschöpfung für die Beteiligten des Geschäftsmodells.	Realisierung des überbetrieblichen Vorhabens anhand des Projektbeschriebes auf Stufe landwirtschaftlicher Basis. Förderung von Ideen für eine Verbesserung der Nachhaltigkeit der Produkte oder Prozesse auf Stufe Landwirtschaft.

3 Anforderungen

Mit der QuNaV können Projekte unterstützt werden, wenn sie einen Mehrwert im Bereich Nachhaltigkeit und Qualität aufweisen. Damit ein Projekt finanziell unterstützt werden kann, sind nachfolgende Anforderungen zu erfüllen.

Ohne weitere Angaben gelten die Erläuterungen und Anforderungen für alle Projekttypen. Allfällige zusätzliche Anforderungen werden wo nötig präzisiert.

3.1 Innovationscharakter - Verbesserung von Produkt oder Verfahren

Das Vorhaben ist innovativ. Innovation heisst neue oder verbesserte Produkte oder Verfahren (oder eine Kombination davon) hervorzubringen, welche sich erheblich von den bisherigen Produkten oder Verfahren unterscheiden.

Vorabklärung: Ziel ist die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung der Projektidee. Das Potential für eine Verbesserung eines Produktes oder eines Prozesses und ein finanzieller Mehrwert sind vorhanden.

Produktionsstandard: Die Produkte, die den Produktionsstandard erfüllen, müssen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Qualität verbessert werden und einen Mehrwert am Markt generieren.

Neue Geschäftsmodelle: Diese müssen neue oder verbesserte Produkte oder Verfahren (oder eine Kombination davon) hervorbringen und sich deutlich von bereits existierenden Modellen unterscheiden. Es können aber auch vergleichbare Vorhaben unterstützt werden, wenn dargelegt werden kann, dass sie sich z.B. in einer anderen Region befinden und nicht direkt im Wettbewerb stehen.

Neue Projektideen: Diese können unterstützt werden, wenn sie neue oder verbesserte Produkte oder Verfahren (oder eine Kombination davon) hervorzubringen und sich deutlich von der gängigen landwirtschaftlichen Praxis unterscheiden.

3.2 Mehrwert im Bereich Nachhaltigkeit

Die QuNaV zielt darauf ab, Projekte zu fördern, die sich auf mindestens zwei der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit positiv auswirken. Zusätzlich zu den positiven Auswirkungen auf die Wertschöpfung müssen die Projekte auch einen positiven Einfluss auf ökologische oder soziale Aspekte haben.

Im Anhang finden Sie Hintergrundinformationen zu den Themen «Nachhaltige Entwicklung», und «Transformation des Ernährungssystems», welche Ihnen ein besseres Verständnis im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit geben sollen.

Ökonomische / Wirtschaftliche Aspekte

Die Projekte müssen sich positiv auf die Wertschöpfung auswirken, indem sie die Absatzmenge erhöhen, die Produzentenpreise verbessern oder den Marktzugang für Schweizer Agrarprodukte und -dienstleistungen erleichtern. Dieser Mehrwert muss messbar sein und primär der Landwirtschaft zugutekommen.

Neue Projektideen: Bei diesem Projekttyp gilt auch die Realisierung einer Reduktion der Produktionskosten als positive Auswirkung auf die Wertschöpfung.

Ökologische Aspekte

Eine positive Wirkung auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ist gegeben, wenn die Projekte ökologisch tragfähig und ressourcenschonend sind. So führen sie zum Beispiel zu einer Reduktion der Treibhausgas- oder anderer umweltschädlicher Emissionen, tragen zu einer effektiven Material- und

Abfallbewirtschaftung bei oder sorgen dafür, dass die Auswirkungen der Aktivitäten im Ernährungssystem auf die Umwelt neutral oder positiv sind, wobei Biodiversität, Wasser, Boden sowie Lebensmittelverluste und -abfälle berücksichtigt werden.

Soziale Aspekte

Eine positive Wirkung auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ist gegeben, wenn die Projekte sozial gerecht sind und der Gemeinschaft zugutekommen. Dies ist der Fall, wenn sie die Lebensqualität von Menschen und Tieren verbessern oder zu Wohlstand und Entwicklung beitragen, indem sie die Chancengleichheit, die Integration benachteiligter Gruppen oder die Partizipation der Bevölkerung fördern.

Die Steigerung der Wertschöpfung, die in der ökonomischen Dimension erfasst wird, steht oft in direktem Zusammenhang mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und/oder der Lebensqualität der Produzentinnen und Produzenten. Der soziale Nutzen der Projekte soll aber nicht nur auf der Ebene der Produzentinnen und Produzenten entstehen, sondern muss sich auf die gesellschaftliche Ebene auswirken.

3.2.1 Instrument der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)

Die geplanten Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit werden mit einer systematischen Wirkungsanalyse erfasst. Es soll aufgezeigt werden, welche Wirkungen bei den einzelnen Zielen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit von einem Projekt zu erwarten sind und wie diese erfasst werden können. Die Wirkungsanalyse wird anhand einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) durchgeführt, welche individuell auf die projektspezifischen Bedürfnisse zugeschnitten werden kann.

Allfällige negative Nebenwirkungen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sollen soweit wie möglich identifiziert werden. Es ist ausserdem darzulegen, inwieweit ihnen entgegengewirkt werden kann.

3.2.2 Kriterienübersicht

In der untenstehenden Abbildung sind die Kriterien in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit aufgeführt, bei welchen die Mehrwerte in den QuNaV Projekten herbeigeführt werden sollen.

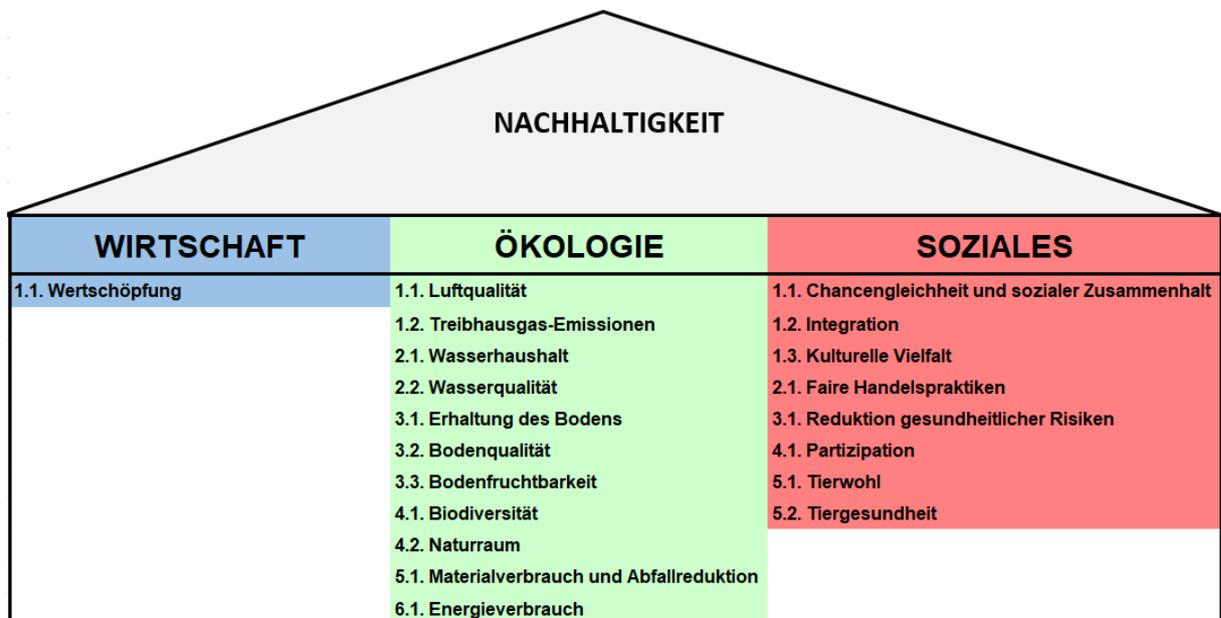


Abbildung 1: Übersicht der Kriterien pro Dimension der Nachhaltigkeit

Die jeweiligen Indikatoren zu den einzelnen Kriterien sowie weitere Informationen zur Methodik der Nachhaltigkeitsbeurteilung sind im Gesuchsformular aufgeführt. Die Mehrwerte der neuen Produkte oder Prozesse in mindestens zwei der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft und Soziales

oder Wirtschaft und Ökologie) sind zu beschreiben. Zudem soll die Messbarkeit der positiven Auswirkungen anhand ausgewählter Indikatoren beschrieben werden.

3.3 Mehrwert im Bereich Qualität

Im Rahmen der QuNaV wird eine breite Definition von Qualität verwendet. Dabei müssen die Erwartungen der Kunden und die Perspektive der Produzentinnen und Produzenten oder Verarbeiterinnen und Verarbeiter berücksichtigt werden. Neben klassischen Qualitätsmerkmalen gehören hierzu auch Nachhaltigkeitsmerkmale wie z.B. Energieeffizienz oder Beitrag zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen.

Demzufolge ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil einer breiteren Definition der Qualität. Umgekehrt sind nicht alle Qualitätsaspekte nachhaltigkeitsrelevant.

Die Anforderungen an ein ausgewähltes Qualitätsmerkmal müssen deutlich über den gesetzlichen Anforderungen liegen. Deswegen sind Massnahmen, die hauptsächlich die Einhaltung von gesetzlichen Basisanforderungen (einschliesslich der Anforderungen des ÖLN, SwissGap) bezwecken, nicht unterstützbar.

Die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte im engeren Sinne ist nach wie vor in der Verantwortung der einzelnen Unternehmen. Qualitätskontrollen (inkl. Laboranalysen) landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind daher nicht unterstützbar.

3.4 Trägerschaft

Einzelpersonen können keine Gesuche einreichen. Die Projekte müssen immer einen kollektiven Charakter haben. Die Trägerschaft muss eine juristische Person sein (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Vereine oder Stiftungen). Ausgenommen hiervon sind Vorabklärungen und neue Projektideen. Je grösser und umfangreicher das Projekt ist, desto höher sind auch die Anforderungen an die Trägerschaft (siehe Abbildung 2).

Vorabklärung: Zu Beginn einer Vorabklärung muss die Trägerschaft keine juristische Person sein.

Produktionsstandard: Trägerschaft muss eine juristische Person sein.

Neue Geschäftsmodelle: Trägerschaft muss eine juristische Person sein.

Neue Projektideen: die Trägerschaft muss keine juristische Person sein. Die Zusammenarbeit von mind. zwei Bewirtschaftenden von Landwirtschaftsbetrieben genügt.

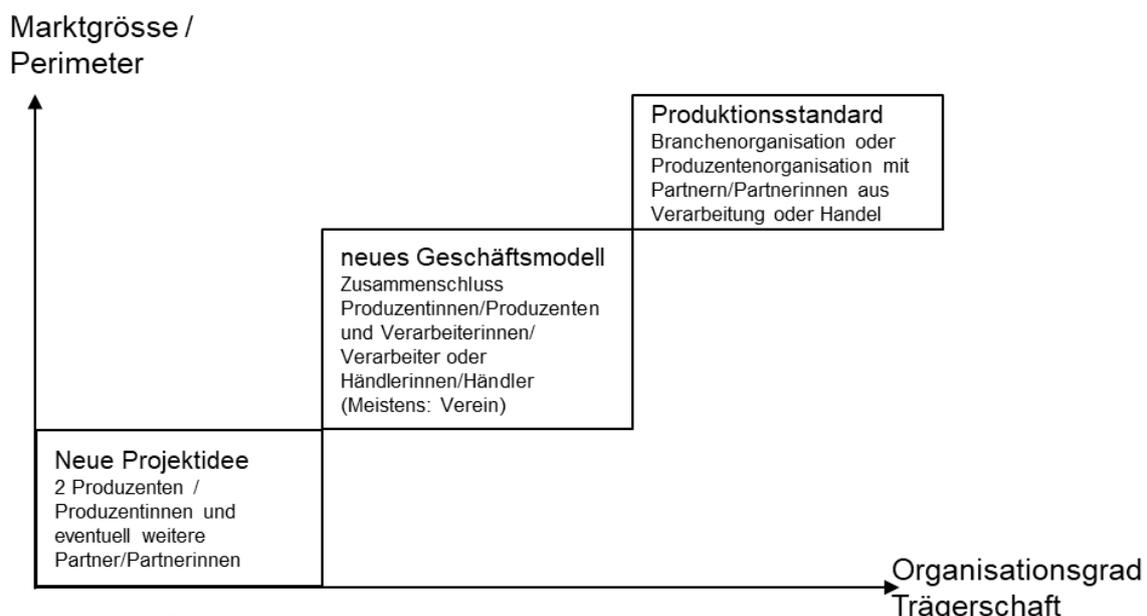


Abbildung 2: Anforderungen an die Trägerschaft

3.5 Höhe und Dauer der Finanzierung

3.5.1 Subsidiarität

Die Finanzhilfe beträgt höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Der Höchstbetrag, die mögliche Unterstützungsdauer sowie der Auszahlungszeitpunkt sind vom Projekttyp abhängig.

	Vorabklärung	Produktionsstandards	Neue Geschäftsmodelle	Neue Projektideen
Max. Dauer	max. 2 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	max. 2 Jahre
Verfügung	einmalig	jährlich	jährlich	einmalig
Max. Höhe	Fr. 20'000, höchstens 50%	höchstens 50%	höchstens 50%	Fr. 80'000, höchstens 50%

3.5.2 Eigenmittel

Die Vorhaben müssen durch Eigenmittel finanziert werden. Das BLW gewährt eine Finanzhilfe nur dann, wenn die Gesuchstellenden nachweisen, dass die für die Realisierung des Projekts notwendigen Eigenmittel vorhanden sind. Als Eigenmittel zulässig sind u.a.:

- Finanzmittel und Bankguthaben der Organisation;
- Mitglieder- und Gönnerbeiträge;
- Produktions- und Verarbeitungsabgaben;
- Sponsorenbeiträge in finanzieller Form;
- Darlehen;
- Spenden.

Durch Dritte abgegoltene Arbeitsleistungen, die der gesuchstellenden Trägerschaft nicht in Rechnung gestellt und von dieser auch nicht bezahlt werden, gelten nicht als Eigenmittel.

Eigenmittel in Form von Liquidität sind erforderlich, damit die mittel- bis langfristigen Erfolgsaussichten des Projekts gewährleistet sind. Ohne finanzielle Mittel und in Situationen, in denen das gesamte Eigenkapital in Form von Eigenleistung vorliegt, ist dies nicht gewährleistet.

Vorabklärung: Eigenleistungen können als Eigenmittel angerechnet werden.

Produktionsstandard: Eigenleistungen können nicht als Eigenmittel angerechnet werden.

Neue Geschäftsmodelle: Eigenleistungen können nicht als Eigenmittel angerechnet werden.

Neue Projektideen: Eigenleistungen können als Eigenmittel angerechnet werden.

3.5.3 Budget und Finanzierungsplan

Dem Finanzhilfesuch ist ein Finanzierungsplan einschliesslich detailliertem Budget beizufügen.

Das Budget gibt Auskunft über die detaillierten Kosten des Vorhabens. Es muss nachvollziehbar sein, welche Kosten für welche Arbeitsschritte benötigt werden. Die Kosten sind pro Kalenderjahr anzugeben.

Im Finanzierungsplan wird dargestellt, wie die finanziellen Ziele des Vorhabens während der Laufzeit des Projektes und darüber hinaus erreicht werden sollen. Er hält fest, welcher Kapitalbedarf nötig ist, um bestimmte Vorhaben umzusetzen. Er soll ausserdem sicherstellen, dass immer genügend Liquidität vorhanden ist, sodass das Projekt jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Zudem muss er aufzeigen, wie eine selbsttragende Finanzierung nach Ablauf der Finanzhilfe möglich ist.

Der Finanzierungsplan dient der Trägerschaft als Orientierungshilfe und gibt einen Überblick über deren finanziellen Spielraum. Auf der anderen Seite ist er ein wichtiger Bestandteil der Dokumentation bei der Einreichung eines Finanzhilfesuchts um ein konkretes Bild von der finanziellen Lage der Trägerschaft und deren Vorhaben zu bekommen.

Es sollen nur Projekte unterstützt werden, die nach Abschluss dieser Bundesfinanzierung ohne finanzielle Unterstützung vom Bund weitergeführt werden können.

3.5.4 Businessplan

Neben einem Budget muss für gewisse Projekttypen auch ein Businessplan eingereicht werden. Der Businessplan ergänzt den Finanzierungsplan und enthält Aussagen über die Strategie, das Marktpotenzial, die Marktsituation und die geplanten Massnahmen. Grundsätzlich muss aufgezeigt werden, dass die Wirkung des Projekts den Zeitraum der staatlichen Förderung überdauert.

Nützliche Informationen inkl. Vorlagen zur Erstellung eines Businessplanes erhalten Sie auf dem [KMU-Portal des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO](#).

Vorabklärung: Businessplan nicht erforderlich. Erarbeitung eines Businessplans kann Teil der Vorabklärung sein.

Produktionsstandard: Businessplan erforderlich. Bei Branchenprojekten, die nicht zu direkten Einnahmen führen, müssen nach vier Jahren die Kosten von der Branche selbst getragen werden.

Neue Geschäftsmodelle: Businessplan erforderlich.

Neue Projektideen: ein einfacher Businessplan ist erforderlich.

3.5.5 Anrechenbare Kosten

Als anrechenbare Kosten gelten Aufwendungen, die für die zweckmässige Realisierung der Massnahmen erforderlich und tatsächlich entstanden sind. Die Kosten müssen belegbar sein. Entsteht kein tatsächlicher Finanzfluss, sind die Kosten nicht anrechenbar.

Anrechenbare Kosten:

- die Personalkosten, einschliesslich Arbeitsplatzkosten;
- die Kosten für die Einführung der Produkte auf dem Markt oder der Prozesse bei den Anwenderinnen und Anwendern;
- die Kosten für die erstmalige Überprüfung oder Kontrolle der Produkte oder Prozesse;
- die Kosten für die professionelle Unterstützung des Projekts durch Dritte (Coaching).

Nicht anrechenbare Kosten:

- Struktur-, Organisations- und Verwaltungskosten der Trägerschaften;
- Mitgliederbeiträge an Dritte;
- Infrastrukturkosten, mit Ausnahme der Kosten für die Entwicklung von Prototypen im Rahmen von Vorhaben Neue Projektideen;
- Kosten der einzelnen Unternehmen für die individuelle Umsetzung der Massnahme;
- Jährliche Kontroll- und Zertifizierungskosten (Ausnahme: Erstkontrolle, siehe oben unter anrechenbare Kosten).

Vorabklärung: Produktentwicklung (einschliesslich Anbauversuche) wird nicht unterstützt. Ausgenommen sind kleine Versuche (Anbau, Verarbeitung), wenn sie für die Entwicklung von Prototypen in kleineren Mengen erforderlich sind, im Rahmen einer Markterprobung benötigt werden oder zur Validierung einer Strategie bewertet werden sollen.

Neue Projektideen: die Entwicklung von Prototypen ist anrechenbar.

4 Verfahren

4.1 Gesuchseingabe

Die Dokumente, die eingereicht werden müssen, die Fristen und Eingabestelle sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	Vorabklärung	Produktionsstandards	Neue Geschäftsmodelle	Neue Projektideen
Dokumente	1) Gesuchsformular 2) Budget mit Finanzierungsplan	1) Gesuchsformular 2) Budget mit Finanzierungsplan 3) Businessplan	1) Gesuchsformular 2) Budget mit Finanzierungsplan 3) Businessplan	1) Gesuchsformular 2) Budget mit Finanzierungsplan 3) Einfacher Businessplan
Abrufbar unter	Vorabklärungen für innovative Projekte (admin.ch)	Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit (admin.ch)	Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit (admin.ch)	Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit (admin.ch)
Eingabefrist	Vor dem geplanten Beginn des Vorhabens zu den auf der Website des BLW publizierten periodischen Fristen: Vorabklärungen für innovative Projekte (admin.ch)	Spätestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn des Vorhabens	Spätestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn des Vorhabens	Spätestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn des Vorhabens

4.2 Projektprüfung

Die eingereichten Gesuchsunterlagen werden durch das BLW geprüft. Bei Fragen oder fehlenden Unterlagen wird mit den Gesuchstellenden Kontakt aufgenommen.

In der Regel dauert die Gesuchsprüfung ca. 6 Wochen. Je nach nachzureichenden Informationen und Unterlagen kann diese aber auch länger dauern.

4.2.1 Verfügung

Wird das Gesuch gutgeheissen, wird eine Verfügung erlassen. Bei mehrjährigen Vorhaben wird eine jährliche Verfügung erlassen. Bei Ablehnung begründet das BLW seinen Entscheid schriftlich. Auf Verlangen hat der Gesuchstellende das Recht auf eine beschwerdefähige Verfügung. Das BLW kann situativ in der Verfügung Auflagen bezüglich Kommunikation und Wissensvermittlung festlegen, wenn es einen Nutzen für die in dem Sektor betroffenen Akteure gibt und wenn die Trägerschaft dies nicht vorhergesehen hat.

4.3 Berichterstattung, Prüfung und Abrechnung

4.3.1 Zwischen- und Schlussbericht

Die Frist für die Einreichung der Berichte wird in der Verfügung festgelegt. In den jährlichen Zwischenberichten und im Schlussbericht legt die Trägerschaft die Werte und Beschreibungen zur Zielerreichung bzw. -abweichung dar. Das BLW wird ebenfalls über die Begründungen, die Aussichten für das weitere Vorgehen und die Verbesserungsmassnahmen informiert. Die benötigten Informationen für die Berichte werden jeweils in der Verfügung aufgeführt.

Anforderungen an Zwischenberichte und Jahresabrechnungen von mehrjährigen Vorhaben sind proportional zur Grösse und Komplexität der Projekte.

4.3.2 Prüfung Zwischen- und Schlussbericht

Die eingereichten Berichte werden durch das BLW geprüft. Beinhaltet der Bericht alle benötigten Informationen für das abgeschlossene Berichtsjahr, so kann die Abrechnung geprüft werden. Fehlen Informationen, so werden diese noch eingefordert. Das BLW gibt der Trägerschaft eine Rückmeldung.

4.3.3 Abrechnung

4.3.3.1 Teil- und Schlusszahlung

Der Auszahlungsmodus wird in der Verfügung beschrieben. In der Regel wird zu Beginn des Realisierungsjahres eine erste Akontozahlung von 75 Prozent geleistet. Der Restbetrag wird bei allen Projekten nach Abschluss der Realisierungsphase im darauffolgenden Jahr ausbezahlt. Diese Schlusszahlung erfolgt nach der Abrechnungskontrolle.

4.3.3.2 Abrechnungsunterlagen für Schlusszahlung

Bei der Abrechnung müssen für jede Ausgabenposition die abgerechneten Kosten den budgetierten Kosten gegenübergestellt werden. Abweichungen zwischen Budget und Abrechnung sind zu erläutern (Spalte «Bemerkungen»).

Grundsätzlich müssen die Gesuchstellenden nachweisen, dass nur Aufwendungen, die tatsächlich entstanden und für die zweckmässige Erfüllung der Aufgabe für das Projekt erforderlich sind, geltend gemacht werden.

Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit

Zusätzlich zur Schlussabrechnung sind Arbeitsrapporte der anrechenbaren Personalkosten sowie eine Buchungsliste der geltend gemachten Zahlungen (z.B. in Form eines Kontoauszugs mit den Buchungsdetails) einzureichen. Es muss nachvollziehbar sein, welche Arbeitsleistungen zu welchen Ausgabenpositionen gehören.

Die Abrechnung ist sowohl in rechtsgültig unterzeichneter PDF-Version oder Papierform als auch in elektronischer Form als Excel-Datei einzureichen. Bei Finanzhilfen von einem Betrag ab CHF 100'000 pro Jahr ist die Abrechnung durch eine unabhängige Revisionsstelle zu prüfen. Für Finanzhilfen zwischen CHF 100'000 und CHF 499'000 pro Jahr muss der Gesuchsteller ein Testat, für Finanzhilfen ab CHF 500'000 pro Jahr einen Management Letter/einen Erläuterungsbericht mit der Abrechnung einreichen.

Anhang: Hintergrundinformationen zu den Themen «Nachhaltige Entwicklung», und «Transformation des Ernährungssystems»

Nachhaltige Entwicklung und Transformation des Ernährungssystems

Mit der QuNaV unterstützt der Bund Massnahmen, welche die Qualität und die Nachhaltigkeit von Produkten oder Produktionsverfahren verbessern. Dieses Förderinstrument soll es den betroffenen Akteuren ermöglichen, die Produkte der Schweizer Landwirtschaft mit einem besseren Qualitäts- und Nachhaltigkeitsprofil auf den Markt zu bringen. Im Bericht zur Zwischenevaluation der QuNaV¹ wurden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung der QuNaV aufgezeigt. Eine davon betraf die systematischere Erfassung der Mehrwerte im Bereich der Nachhaltigkeit für die einzelnen Projekte. In diesem Zusammenhang wird mit der Revision der Verordnung am 1.1.2024 ein Instrument der Nachhaltigkeitsbeurteilung QuNaV (NHB QuNaV) eingeführt.

Das Instrument der Nachhaltigkeitsbeurteilung QuNaV soll eine systematische und transparente Beurteilung der Wirkungen von Projekten in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ermöglichen.

Aber was bedeuten Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung? Im Folgenden wird das Thema näher erläutert, indem die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und das Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung des Schweizer Bundesrates näher vorgestellt werden. Anschliessend wird die Bedeutung der Transformation des Ernährungssystems hin zu einem nachhaltigeren System für die Erreichung der gesetzten Ziele erläutert.

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Resolution der Vereinten Nationen «Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» wurde im Jahr 2015 verabschiedet. Die sogenannte Agenda 2030 identifiziert die wichtigsten globalen Herausforderungen und legt mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) die Leitlinien und Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung von 2015 bis 2030 zur gemeinsamen Bewältigung der grossen globalen Herausforderungen fest.

Mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 haben sich die UN-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die entsprechenden Ziele bis 2030 zu erreichen. Die Umsetzung der Agenda ist jedoch freiwillig, und jedes Land hat die Möglichkeit, seine eigenen Prioritäten zu setzen und seine eigenen Ziele zu definieren.



Abbildung 3: Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung²

¹ [Zwischenevaluation QuNaV, EBP 2021](#)

² [Bundesamt für Raumentwicklung](#)

Nachhaltigkeitsverständnis der Schweiz

Der Bundesrat lehnt sich in seinem Verständnis von Nachhaltigkeit an dasjenige der Vereinten Nationen an. Die nachhaltige Entwicklung wird als eine Entwicklung definiert, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können³.

Die Schweiz versteht nachhaltige Entwicklung wie folgt:

«Eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen und stellt eine gute Lebensqualität sicher, überall auf der Welt sowohl heute wie auch in Zukunft. Sie berücksichtigt die drei Dimensionen – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit den ihr zugrundeliegenden Prinzipien und ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung bildet dabei den Referenzrahmen»⁴

Die wichtigen Eckpfeiler dieses Verständnisses von nachhaltiger Entwicklung sind folgende Konzepte gemäss dem interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE, 2012) sind:

- **Ganzheitliche Sicht von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft:** Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Prozesse sind vernetzt und beeinflussen sich gegenseitig. Das Handeln öffentlicher und privater Akteure darf nicht isoliert und eindimensional erfolgen, sondern muss den Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen Rechnung tragen.
- **Solidarität mit den künftigen Generationen:** Die Überbeanspruchung der Ressourcen und des Lebensraums oder hinterlassene Schulden schränken die Entwicklung zukünftiger Generationen ein. Entwicklung ist nur dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse zukünftiger Generationen berücksichtigt (intergenerationelle Solidarität) und nicht beeinträchtigt.
- **Solidarität innerhalb der heutigen Generation:** Eine langfristig stabile Entwicklung der Erde ist nur möglich, wenn allen Menschen das gleiche Recht auf die Nutzung der vorhandenen Ressourcen zugestanden wird (intragenerationelle Solidarität).

Das Drei-Dimensionen-Konzept (s. Abbildung unten) ist eine vereinfachte Darstellung der nachhaltigen Entwicklung.

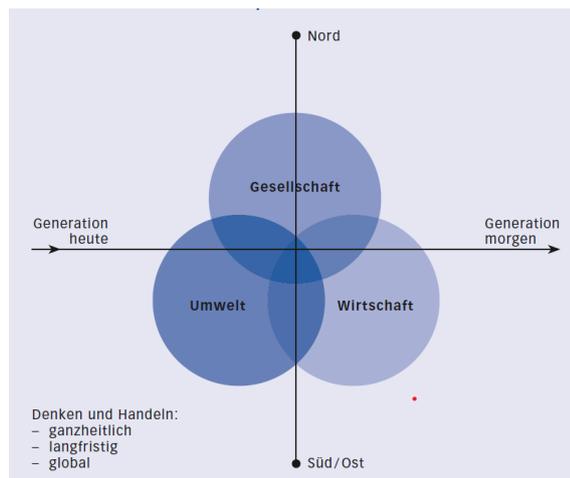


Abbildung 4: Das Drei-Dimensionen Konzept der nachhaltigen Entwicklung⁵

³ World Commission on Environment and Development (WCED) (1987): Our Common Future.

⁴ Schweizerischer Bundesrat (2021): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Bericht des Schweizerischen Bundesrates vom 21. Juni 2021. Bern.

⁵ Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) (2012): Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz: Ein Wegweiser. 2. Überarbeitete Auflage, Bern.

Transformation des Ernährungssystems

Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Erreichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ein. Die politischen Absichten und Ziele für die Umsetzung dieser Agenda wurden in der Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» (SNE 2030) festgehalten und im Juni 2021 vom Bundesrat verabschiedet. Die drei identifizierten Schwerpunktthemen, bei denen auf Bundesebene ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf besteht, sind «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt». Diese drei Themen sind eng miteinander verknüpft und voneinander abhängige und erfordern somit einen kohärenten und koordinierten Ansatz.

Die Transformation der Ernährungssysteme, mit ihren Spannungsfeldern zwischen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft, spielt bei der Erreichung dieser Ziele eine besonders wichtige Rolle. Der Bundesrat hat sich in diesem Zusammenhang vier Ziele für das Jahr 2030 gesetzt:

- Der Bevölkerungsanteil, der sich nach den Ernährungsempfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide gesund, ausgewogen und nachhaltig ernährt, soll auf einen Drittel steigen.
- Die vermeidbaren Lebensmittelverluste pro Kopf sind im Vergleich zum Jahr 2017 zu halbieren.
- Der Treibhausgas (THG)-Fussabdruck pro Person soll bei der Nahrungsmittel-Endnachfrage basierend auf der Umweltgesamtrechnung im Vergleich zu 2020 um einen Viertel sinken.
- Der Anteil der Landwirtschaftsbetriebe, die unter Verwendung spezifischer öffentlich-rechtlicher und privater Nachhaltigkeitsprogramme besonders umwelt- und tierfreundlich produzieren, soll im Vergleich zu 2020 um einen Drittel wachsen.⁶

Ernährungssysteme und ihre Bedeutung bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030

Ein Ernährungssystem umfasst alle Elemente (Umwelt, Menschen, Inputs, Prozesse, Infrastrukturen, Institutionen, usw.) und Aktivitäten, die sich auf die Produktion, die Verarbeitung, Verteilung, Zubereitung und den Verzehr von Nahrungsmitteln sowie die Ergebnisse dieser Aktivitäten beziehen, einschliesslich der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen.⁷

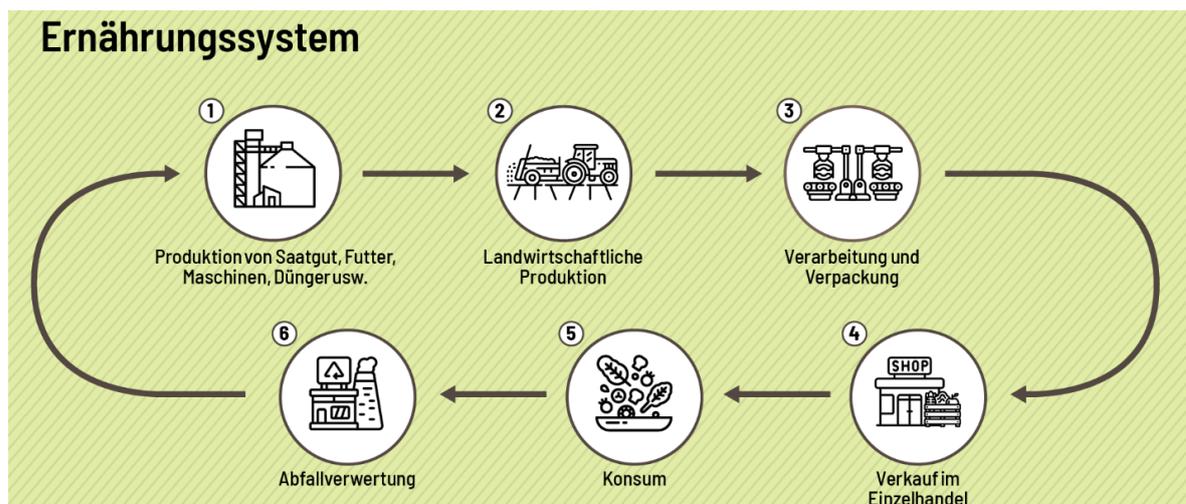


Abbildung 5: Ernährungssystem: vom Saatgut zur Gabel und zurück zur Erde⁸

⁶ Schweizerischer Bundesrat (2021): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Bericht des Schweizerischen Bundesrates vom 21. Juni 2021. Bern

⁷ [Food losses and waste in the context of sustainable food systems, FAO, S. 29, 2014](#)

⁸ ["Ernährungssysteme beeinflussen Klima, Wasser und Gesundheit – und umgekehrt", EDA, 2022](#)

Die Art und Weise, wie Lebensmittel produziert und konsumiert werden, hat grossen Einfluss auf die Umwelt sowie auf natürliche Ressourcen. Der Biodiversitätsverlust, der Druck auf die Wasserressourcen, die Abholzung der Wälder oder der Anstieg der Treibhausgasemissionen sind hier nur einige beispielhafte Auswirkungen davon.

Die Ernährungssysteme stehen ausserdem in starker Wechselwirkung mit dem Klimawandel. Etwa ein Drittel der THG-Emissionen der Menschheit hängen mit der Landdegradierung, dem Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln, der Tierhaltung, der Bewirtschaftung des anfallenden Düngers sowie der Verarbeitung, dem Kochen und dem Transport von Lebensmitteln zusammen. Durch ihre THG-Emissionen sind Ernährungssysteme eine der Hauptursachen für den Klimawandel. Dieser hat aber auch direkte Folgen für die Ernährungssysteme. So ändern sich die Niederschlags-, Hitze- und Kältemuster, was sich beispielsweise auf die Erträge und die Eignung von Nutzpflanzen an verschiedenen Standorten auswirkt.⁹

Neben ihren ökologischen Auswirkungen sind die Produktion und der Konsum von Lebensmitteln auch für soziale Ungleichheiten und Ungleichgewichte verantwortlich. Als Ursache kann beispielsweise der fehlende Marktzugang marginalisierter Produzentinnen und Produzenten und die geringe Verhandlungsmacht einiger Akteure in der Lebensmittelkette genannt werden. Aber auch die Schwierigkeiten, allen Menschen den Zugang zu gesunden, angemessenen und sicheren Lebensmitteln zu gewährleisten, stellt eine Herausforderung dar.¹⁰

Die bisherigen Produktions- und Konsummuster zu behalten, wird angesichts des erwarteten Bevölkerungswachstums in den kommenden Jahrzehnten nicht mehr möglich sein. Die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion als Reaktion auf die erhöhte Nachfrage muss die Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft berücksichtigen. Ansonsten wird dies für den Planeten nicht tragbar sein.¹¹ Die grossen zukünftigen Herausforderungen im globalen Ernährungssystem werden darin bestehen, auf ökologische und nachhaltige Weise, freizugängliche sowie gesunde und nahrhafte Lebensmittel für alle zu produzieren, und gleichzeitig den Lebensunterhalt von Millionen von Menschen entlang der Lebensmittelkette zu sichern.¹²

Die Transformation der Ernährungssysteme hin zu nachhaltigeren Systemen ist daher entscheidend. In diesem Zusammenhang ist ein systemischer Ansatz, der die Ernährungssysteme in ihrer Gesamtheit betrachtet und Rücksicht auf die Vielfalt der einzelnen Elemente nimmt, von entscheidender Bedeutung. Dieser hilft dabei, Zielkonflikte zu erkennen, zu bewältigen und die Synergien zwischen den Elementen zu maximieren.¹³

Ein nachhaltiges Ernährungssystem wird von der FAO wie folgt definiert:

«A sustainable food system is a food system that delivers food security and nutrition for all in such a

⁹ [Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General, Report 2019](#)

¹⁰ [IPCC \(Intergovernmental Panel on Climate Change\), Report 2019](#)

¹¹ [Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General, Report 2019](#)

¹² [Making Better Policies for Food Systems, OECD, 2021](#)

¹³ [Making Better Policies for Food Systems, OECD, 2021](#) & [Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General, Report 2019](#)

way that the economic, social and environmental bases to generate food security and nutrition for future generations are not compromised». ¹⁴

Nachhaltige Entwicklung in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft schont daher Land, Wasser, pflanzen- und tiergenetische Ressourcen. Diese ist umweltverträglich, technisch angemessen, wirtschaftlich tragfähig sowie sozial verträglich. ¹⁵ Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen trägt all diesen Aspekten Rechnung, insbesondere in den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) 2¹⁶ und 12¹⁷.

Ernährungssysteme sind komplex aufgebaut und durch zahlreiche Wechselwirkungen zwischen ihren Teilbereichen und mit anderen gesellschaftlichen Systemen, wie beispielsweise dem Gesundheitssystem oder dem Handelssystem, gekennzeichnet. Die Relevanz des Ernährungssystems für die Erreichung aller 17 Ziele der Agenda 2030 ist in Abbildung 6 anschaulich dargestellt. Es ist daher nachvollziehbar, dass die Transformation des globalen Ernährungssystems und der Ernährungsmuster von der wissenschaftlichen Gemeinschaft als einer der sechs «Entry points» zur nachhaltigen Entwicklung identifiziert wurde. Diese Ansatzpunkte für die Transformation sind am vielversprechendsten, damit die Ziele der Agenda 2030 im erforderlichen Umfang und Tempo erreicht werden können. ¹⁸



Abbildung 6: Die Auswirkungen des Ernährungssystems auf die 17 SDGs der Agenda 2030¹⁹

¹⁴ [Sustainable food systems: Concept and framework, FAO, 2018](#)

¹⁵ [Sustainability Pathways: Sustainability assessments, FAO, 2022](#)

¹⁶ Ziel 2 der Agenda 2030: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung

¹⁷ Ziel 12 der Agenda 2030: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

¹⁸ [Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General, Report 2019](#)

¹⁹ [Food and agriculture: Driving action across the 2030 Agenda for Sustainable Development, FAO, 2017](#)